Berichtsbogen - Physiotherapeutische Praxis, Medizinischer Badebetrieb, Massagepraxis

Für das Zulassungsverfahren der ARGE Heilmittelzulassung ____ vom ____ Datum der Praxiseröffnung Verlegung ___ erstmaliger Antrag Praxisübernahme von: _____ Einzelpraxis Interdisziplinäre Praxis Praxisgemeinschaft Gemeinschaftspraxis mit _____ mit ____ **Angaben zur PRAXIS** Institutionskennzeichen:_____ (Die nachfolgenden Angaben zur Praxis sind - sofern nicht anders gekennzeichnet - nach § 11 Abs. 8 zur Veröffentlichung vorgesehen) (Name des Antragstellers, Rechtsform - diese Angabe wird nicht veröffentlicht) (Name der Praxis) (Straße, Hausnummer, Etage) (Postleitzahl, Ort) (Tel./Fax) (E-Mail - optional) (Homepage - optional)

Seite 1

(Fachliche Leitung – siehe § 3 Abs. 2 des Vertrages; diese Angabe wird nicht veröffentlicht)		
(Barrierefreiheit (ja/nein) – optional)		

Stand: 01.08.2021

Angaben bei einer Praxisverlegung

Bisherige Praxisadresse (neue Praxisanschrift bitte auf der 1. Seite eintragen)

Institutionskennzeichen:
(Name des Antragstellers, Rechtsform
(Name der Praxis)
(Straße, Hausnummer, Etage)
(Postleitzahl, Ort)
(Tel./Fax)
(E-Mail - optional)
(Fachliche Leitung)

JA	NEIN
JA	IATIIA

1 Praxisausstattung

Das Vorhalten einer Praxis bzw. einer Praxisausstattung, die eine zweck-mäßige und wirtschaftliche Leistungserbringung ermöglicht, ist eine Zulassungsvoraussetzung nach § 124 Abs. 1 Nr.2 SGB V

1.1 Allgemeine Anforderungen

Die Praxis ist an mindestens 3 Tagen je Woche und für mindestens 25 Stunden je Woche für GKV-Versicherte geöffnet.	
Die Praxis ist öffentlich frei zugänglich. (D. h. die Praxis befindet sich nicht auf zugangsbeschränktem Gelände wie z. B. einem Kindergarten oder einer Schule). Es müssen auch keine anderen gewerblichen oder privaten Flächen durchquert werden, um die Behandlungsräume zu erreichen.	
Die Praxis ist von privaten Bereichen räumlich getrennt.	
Werden in der Praxis andere Leistungen angeboten?	
Wenn ja, welche?:	
Sofern während der Öffnungszeiten in der Praxis oder angrenzend an die Praxis weitere Leistungen außerhalb der Tätigkeitsfelder der Physiotherapie angeboten werden, ist neben einer ungestörten Heilmittelabgabe gewährleistet, dass die oder der Versicherte die Leistungen erhält, ohne dafür die für diese weiteren Leistungen separat vorzuhaltenden Räume oder Bereiche betreten zu müssen? Zum Tätigkeitsbereich der Physiotherapie zählen auch z. B. Prävention, Therapie, Rehabilitation.	
1.2 Räumliche Mindestvoraussetzungen	
Die räumlichen Mindestvoraussetzungen gelten für alle physiotherapeutischen Praxen (einschließlich Praxen für Massage sowie medizinische Badebetriebe), es sei denn aus dem Nachfolgenden ergeben sich abweichende Anforderungen.	
Die Praxis hat insgesamt eine Therapiefläche von mindestens 23 qm. Sie verfügt über mindestens einen Behandlungsbereich mit einer Therapiefläche von mindestens 15 qm und mindestens einen Behandlungsbereich mit mindestens 8 qm.	
In der Praxis sind ausschließlich Masseure und medizinische Bademeister tätig.	
In diesem Fall ist ein separater Arbeitsbereich mit der entsprechenden Einrichtung für die Aufbereitung von medizinischen Wärmepackungen	

vorzuhalten. Soweit wiederverwendbare medizinische Wärmepackungen

	JA	NEIN
eingesetzt werden, ist ein zusätzliches Waschbecken mit fließend kaltem und warmem Wasser zu installieren.		
Sind die Behandlungsräume oder -bereiche Durchgangsräume?		
Hinweis: Durchgangsräume/-bereiche zu Räumen/Bereichen, die für den Praxisbetrieb während der Therapie nicht genutzt werden, sind hiervon losgelöst.		
Für jeden zusätzlichen <u>gleichzeitig</u> tätigen Therapeuten ist mindestens ein weiterer Behandlungsbereich von 8 qm vorhanden.		
Die Höhe der Behandlungsräume/-bereiche beträgt durchgehend mindestens 2,40 m – lichte Höhe. Alle Behandlungsräume/-bereiche sind ausreichend be- und entlüftbar sowie angemessen beheizbar und beleuchtbar.		
Die Fußböden in den Behandlungsräumen bzwbereichen sind trittsi- cher, fugenarm, leicht zu reinigen und zu desinfizieren. Im Nassbereich (Therapiebereich) ist rutschhemmender Belag sowie ausreichende Boden- entwässerung gewährleistet.		
Der Nassbereich (Therapiebereich) ist mindestens bis zu einer Höhe von 2,40 m gefliest oder mit einer wasserfesten Wandverkleidung versehen.		
In jedem Behandlungsraum bzwbereich ist die Möglichkeit zur Hand- desinfektion gegeben.		
Wird gerätegestützte Krankengymnastik angeboten, ist innerhalb der Praxis ein zusätzlicher Behandlungsbereich von mindestens 30 qm vorhanden. Werden neben der Gerätemindestausstattung (siehe unter 1.4) weitere Geräte vorgehalten, erhöht sich der zusammenhängende Platzbedarf jeweils um 4 qm je Gerät. Zusätzlich ist zwischen den Geräten ein Sicherheitsabstand von grundsätzlich 1 Meter erforderlich. Diese Voraussetzungen sind erfüllt.		
Werden Wärmepackungen abgegeben und ist ein separater Arbeitsbe- reich mit der entsprechenden Einrichtung für die Aufbereitung von medi- zinischen Wärmepackungen vorhanden? Soweit wiederverwendbare me- dizinische Wärmepackungen eingesetzt werden, ist ein zusätzliches Waschbecken mit fließend kaltem und warmem Wasser installiert?		
1.3 Pflichtausstattung		
Es gibt zwei höhenverstellbare Behandlungsliegen.		
Für jede Behandlungsliege ist geeignetes Lagerungsmaterial (z. B. eine Nacken- und Knierolle) vorhanden.		

	JA	NEIN
Geräte zur Durchführung von Übungsbehandlungen/Krankengymnastik sind vorhanden. Die Ausstattung der Therapiegeräte ist so gestaltet, dass die qualitative Versorgung der Patientinnen oder Patienten durch das Vorhalten geeigneter Therapiegeräte gesichert ist.		
Es ist eine ausreichende Anzahl an Kurzzeituhren für die Behandlungs- räume bzwbereiche vorhanden.		
Es ist eine Notrufanlage in den Behandlungsräumen bzwbereichen, in denen Leistungen abgegeben werden, die nicht die ständige Präsenz des Therapeuten erfordern, vorhanden. Die Notrufanlage gibt einen akustischen Signalton ab, der nur vom Behandler abgestellt werden kann.		
Technische Möglichkeiten für die Eisanwendung (Kryotherapie) sind vorhanden.		
Laken, Tücher und geeignetes Lagerungsmaterial (z.B. Lagerungskissen, Polster und Decken) sind in ausreichender Menge vorhanden.		
Ein Gerät zur Abgabe von Wärmetherapiebehandlungen gemäß Leis- tungsbeschreibung ist vorhanden. Davon ist mindestens ein Gerät zur Abgabe von strahlender Wärme (z.B. Infrarot) vorhanden.		
Ausstattung für im Hausbesuch tätige Leistungserbringer:		
Die geeignete und notwendige Ausstattung zur Abgabe von Leistungen im Rahmen des Hausbesuches ist vorhanden und wird von den Thera- peuten mit sich geführt.		

1.4 Zusatzausstattung

Gerät		
a)	Universalzugapparat, doppelt (zwei Universalzugapparate nebeneinander im Abstand von ca. 1 Meter angeordnet als Möglichkeit zum gleichzeitigen Training beider Körperhälften) mit Trainingsbank,	
b)	Funktionsstemme,	
c)	Winkeltisch oder hinterer Rumpfheber,	
d)	Vertikalzugapparat,	
e)	Zubehör je Zugapparat: Fußmanschette oder Fußgurt, Handman- schette oder Handgurt	
sind v	vorhanden.	
mehre Funkt rauss Thera geräte onsge Grupp	Ine oder alle a) bis d) genannten Geräte können durch ein oder ere Kombinationsgeräte ersetzt werden, wenn die entsprechenden ionen durch das Kombinationsgerät ersetzt werden. Weitere Voetzung zur Nutzung von Kombinationsgeräten ist, ausreichend piefläche um eine ordnungsgemäße Benutzung der Kombinationse sicherzustellen; zudem ist eine ausreichende Zahl an Kombinatieräten vorhanden, um Gerätegestützte Krankengymnastik auch als bentherapie mit bis zu 3 Teilnehmerinnen oder Teilnehmern abgeu können.	
zialwa Überla Druck ren Ei Anlag lagen handl ten zu wegui	Ind Unterwasserdruckstrahlmassage durchgeführt. Es sind eine Speanne mit einem Fassungsvermögen von mindestens 600 l bis zum auf, einer Aggregatleistung von mindestens 100 l/min., einer Laund Temperaturmesseinrichtung und Haltegriffen für trittsichenstieg der Patientinnen und Patienten vorhanden. Die elektrischen en sind nach den Bestimmungen für das Einrichten elektrischer Anin medizinisch genutzten Räumen installiert. Je Wanne ist ein Beungsraum vorhanden. Dieser ist so groß, dass die Wanne von 3 Seiugänglich ist und auf jeder dieser Seiten eine ausreichend freie Beungsfläche (mindestens 1 m Abstand) zur Verfügung steht. Je Wanne eine Ruheliege vorgehalten.	
Elektr	rd Elektrotherapie durchgeführt. Geräte zur Durchführung von robehandlungen (Mittel- und/oder Niederfrequenzbereich) z.B. trom, Interferenzstrom, diadynamischer Strom) werden vorgehalten.	
nem F	belektrische Vollbäder werden angeboten. Eine Spezialwanne mit ei- Fassungsvermögen von mindestens 600 l, 6 bis 9 stabilen und/oder glichen Elektroden, einer Einschalt-, Elektrodenwahl- und Strom- llsperre sowie eine Temperaturmesseinrichtung sind vorhanden. Je	

	JA	NEIN
Wanne ist ein Behandlungsraum vorhanden. Der Raum ist so groß, dass die Wanne von 3 Seiten zugänglich ist und auf jeder dieser Seiten eine ausreichend freie Bewegungsfläche (Mindesttiefe 1 m) hat. Je Wanne ist eine Ruheliege vorhanden.		
Vierzellenbäder werden abgegeben. Es sind spezielle Teilbadewannen mit stabilen oder beweglichen Elektroden mit Einschalt-, Elektroden- wahl- und Stromausfallsperre vorhanden.		
Chirogymnastik wird angeboten. Eine standfeste Spezialbehandlungs-liege mit den Konstruktionsmerkmalen der "Original-Chirogymnastik-Bank" ist vorhanden. Ein gesonderter Behandlungsbereich, in dem rund um die Liege eine ausreichend freie Bewegungsfläche (Mindesttiefe 1 m) zur Verfügung steht, ist vorhanden. Die Liege ist von allen Seiten frei zugänglich.		
Medizinische Bäder werden angeboten. Es ist eine säurebeständige Wanne mit einem Mindestfassungsvermögen von 200 l vorhanden. Je Wanne ist ein Behandlungsraum vorhanden, der so groß ist, dass die Wanne von 2 Seiten zugänglich ist und auf jeder dieser Seiten eine ausreichend freie Bewegungsfläche mit einer Mindesttiefe von 1 m zur Verfügung steht. Je Wanne ist eine Ruheliege vorhanden.		
Gashaltige Bäder werden angeboten:		
a) Für die Abgabe von Kohlensäurebädern sind ein Kohlensäu- reimprägnierapparat und/oder chemische Präparate vorhanden.		
b) Für die Abgabe von Sauerstoffbädern ist ein Verteilerrost für Sauerstoffbäder aus der Stahlflasche und/oder chemische Präpa- rate vorhanden.		
c) Für die Abgabe von Kohlensäuredioxidgasbädern ist ein Kabinen- gehäuse oder eine spezielle Kohlendioxid-Gas-Badewanne, ein Dampfanschluss (oder ein Kleindampferzeuger), ein Gasmengen- Messgerät und eine Absaugvorrichtung für die Gasabführung ins Freie vorhanden.		
Übungsbehandlungen im Wasser werden angeboten.		
Für die Abgabe von Einzelbehandlung ist eine Schmetterlingswanne oder/und ein Therapiebecken für Einzel- und Gruppenbehandlung (Wasseroberfläche mindestens 12 m², kleinste Seitenlänge mindestens 3,00 m, Wassertiefe nicht mehr als 1,35 m) vorhanden. Dazu sind Haltestange(n) und eine trittsichere, gut begehbare Einsteigertreppe sowie ggf. eine Hebevorrichtung für Patientinnen und Patienten vorhanden. Zusätzlich ist eine Dusche vorhanden.		
Inhalationen werden angeboten und die für die Abgabe von Raum- oder Apparateinhalatationen geeigneten Sole- und Medikamentenver- nebler vorgehalten.		

				JA	NEIN
Krankengymnastik im Wasser	wird angeboten	:			
a) Schmetterlingswanne f	ür Einzelbehand	lung vorhanden und	/oder		
b) Therapiebecken für Ein fläche mind. 12 qm, kl nicht mehr als 1,35 m)	einste Seitenläng	_			
c) Den Erfordernissen ent	sprechende Halt	testange(n),			
d) Einsteigtreppe (Trittsic	her, gut begehb	ar),			
e) ggf. Hebeeinrichtung f	ür Patientinnen ı	und Patienten			
und eine Dusche sind vorhand	den.				
Einrichtung zur Abgabe von W ger, Naturmoor-Packungen, F metherapiegerät mit einer Fre ten.	ango, Peloid-/P	araffinbad, Ultrascha	allwär-		
Gerät zur Durchführung von Traktionsbehandlungen (Extensionen) für die Hals- und Lendenwirbelsäule wird vorgehalten.					
1.5 Beschäftigung von Mitar	beitern/Mitarbei	<u>iterinnen</u>			T
Werden Mitarbeiter beschäftig	gt?				
Wenn ja, wie viele?					
Bitte führen Sie die Namen Ihro Mitarbeiterstatus (geringfügig Antrag außerdem eine Kopie d des sind gemäß des Versorgur Punkte der zuständigen Arbeit	angestellt, fest a ler Berufsurkund ngsvertrages for	angestellt, freie Mita le bei. Veränderunge tlaufend unter Angal	rbeiter). en des Mi be und V	Fügen S tarbeite orlage d	ie Ihren rbestan
Name	Geburtsda- tum	Durchschn. wö- chentl. Arbeits- zeit		schwerp n Tätigk	

Name	Geburtsda- tum	Durchschn. wö- chentl. Arbeits- zeit	Ort der schwerpunkt- mäßigen Tätigkeit

Fachliche Leitung

Handelt es sich bei der zuzulassenden Praxis um eine juristische Person oder eine rechtsfähige oder nicht rechtsfähige Personenvereinigung, muss für die fachliche Leitung der Praxis ein <u>angestellter</u> Leistungserbringer gegenüber der zuständigen Arbeitsgemeinschaft nach § 124 Abs. 2 SGB V benannt werden. Gleiches gilt für eine natürliche Person, die die Qualifikation gemäß Anlage 5 des Versorgungsvertrages erfüllt, in der Praxis aber selbst nicht tätig wird oder die Qualifikation gemäß der benannten Anlage 5 selbst nicht erfüllt. Die fachliche Leitung der Praxis muss gewährleistet sein – § 3 Abs. 2 des Versorgungsvertrages. Neben einer Kopie der Berufsurkunde ist eine Kopie des Arbeitsvertrages einzureichen. Der Wechsel der fachlichen Leitung ist der zuständigen Arbeitsgemeinschaft unverzüglich zusammen mit den einzureichenden vorgenannten Unterlagen anzuzeigen.

Fachliche Leitung

Name	Durchschn. wöchentl. Arbeitszeit

2. Erklärungen des Antragstellers

Ich/wir erkläre(n), dass die Angaben auf diesem Berichtsbogen den Tatsachen entsprechen.

Änderungen in Bezug auf die tatsächlichen oder rechtlichen zulassungsbegründenden Verhältnisse sind vom zugelassenen Leistungserbringer bzw. der Einrichtung nach § 124 Absatz 5 SGB V unaufgefordert und möglichst mindestens 14 Kalendertage vor der Änderung gegenüber der zuständigen Arbeitsgemeinschaft nach § 124 Absatz 2 SGB V anzuzeigen.

	Ich/wir bin/sind darüber informiert, dass falsche oder unzutreffende Angaben die ARGE Heilmittelzulassung berechtigt, die erteilte Zulassung zu überprüfen und ggf. zu widerrufen.
	Die Bestimmungen der §§ 45 Abs. 2 SGB X und 47 Abs. 1 SGB X sind mir/uns bekannt.
(Ort)	, den (Datum)
(OIt)	(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers/der Antragsteller)

Stand: 01.08.2021

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag die folgenden Unterlagen bei: (Beachten Sie bitte die Besonderheiten bei Verlegung und Verkauf)

- a) Kopien der jeweiligen **Urkunde zur Führung der Berufsbezeichnung**⁽¹⁾. Bei im Ausland erworbenen Berufs- oder akademischen Abschlüssen ist die Bescheinigung über die Anerkennung der zuständigen Anerkennungsstelle zur Führung der Berufsbezeichnung vorzulegen.
- b) Kopie des Arbeitsvertrages der angestellten fachlichen Leitung, soweit diese gewährleistet sein muss.
- c) Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Vordrucke "Anerkenntniserklärung" und "Berichtsbogen".
- d) Eine **Planskizze der Praxis**. Bitte geben Sie auf der Planskizze der Praxis die Fläche der einzelnen Räume/Bereiche in Quadratmetern sowie die Deckenhöhe an und wofür die einzelnen Räume/Bereiche genutzt werden (z. B. Behandlungsraum, Wartebereich etc.) Aus der Skizze muss die Aufstellung der vorhandenen Geräte und Einrichtungsgegenstände ersichtlich sein.
- e) **Nachweis über das Nutzungsrecht** an den Praxisräumen (Kopie Miet-, Pachtvertrag oder Eigentumsnachweis).
- f) Soweit es sich um **Personengesellschaften und Juristische Personen**: Auszug aus dem Handels-/Partnerschaftsregister oder vergleichbare Nachweise⁽¹⁾.
- g) Bestätigung der ARGE IK, Sankt Augustin für das Institutionskennzeichen (Bei Verlegung bitte die ARGE IK informieren).

(1) Bei einer Praxisverlegung ist der erneute Nachweis nicht erforderlich.